

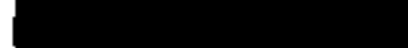


Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An  
Herrn  
Robert Michel




Nur per E-Mail:

@frankenstein.de

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-  
FAX +49 (0)30 18-17-53351

BETREFF Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
HER AKW Temelin  
BEZUG Ihre Anfragen vom 03.08.2017 und 07.08.2017,  
Eingangsbestätigung vom 04.08.2017  
ANLAGE -  
GZ 505-511.E-IFG 154-2017 bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG  
IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, den 01.09.2017

Sehr geehrter Herr Michel,

zu der von Ihnen unter Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) gestellten Anfrage vom 3.08.2017 hinsichtlich der Aktenkopie des AKW Temelin (A.) und zusätzlicher Auskünfte (B.1.) wird Folgendes mitgeteilt:

Bei der Bearbeitung Ihrer Anfrage hat sich herausgestellt, dass sich Ihre Anfrage aufgrund des Umfangs der angefragten Unterlagen nicht im Rahmen einer gebührenfreien Auskunft beantworten lässt.

Nach § 10 IFG sind nur einfache Anfragen gebührenfrei, eine solche liegt jedoch bei einer Bearbeitungszeit von über einer halben Stunde nicht vor. Bei der von Ihnen gestellten Anfrage ist von einer deutlich höheren Bearbeitungsdauer auszugehen, da es sich um eine Vielzahl von voraussichtlich herauszugebenden Unterlagen handelt und ein hoher Verwaltungsaufwand auch deswegen entsteht, weil stellenweise Daten zum Schutz öffentlicher und privater Belange ausgesondert werden müssen. Zur Anwendung kommt daher der Gebührentatbestand des Teils A, Nr. 1.3 des Gebührenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), so dass die zu entrichtende Gebühr zwischen 60 und 500 € liegt.

Eine Gebührenfreiheit besteht auch im Hinblick auf das von Ihnen vorgebrachte öffentliche Interesse nicht, da kein besonderer Fall im Sinne des § 2 S. 2 IFGGebV vorliegt, der zu einem völligen Absehen von einer Gebührenerhebung führen könnte.

Die Formulierung des § 2 S. 2 IFGGebV macht mit ihrer Voraussetzung des „besonderen Falles“ deutlich, dass ein Gebührenverzicht nur ausnahmsweise möglich ist. Allein die Tatsache, dass es sich um Informationen in Zusammenhang mit einem Atomkraftwerk handelt und einzelne öffentliche Äußerungen existieren, wie etwa das von Ihnen angeführte Gutachten, reicht nicht aus, um einen solchen besonderen Fall anzunehmen, da ein absoluter Ausnahmecharakter insoweit nicht ersichtlich ist und auch nicht begründet wurde. Eine Ausnahme von dem Grundsatz, dass der Informationszugang zwar voraussetzungsfrei, aber nicht kostenfrei ist, ist mithin nicht gegeben. Es überwiegt weiterhin dem im Gesetz begründeten Grundsatz entsprechend das Interesse der Verwaltung an finanzieller Entlastung. Der Verwirklichung einer möglichst ungehinderten Gewährung von Informationszugang wird gerade dadurch Rechnung getragen, dass Gebühren der Höhe nach gedeckelt sind und mithin keine Abschreckungswirkung entfalten (vgl. Anlage zu IFGGebV).

Eine genaue Prognose zur Höhe der Gebühren kann nicht abgegeben werden, da die endgültige Höhe nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand berechnet wird. Es ist jedoch abzusehen, dass sich die Gebühr im zweistelligen Bereich am unteren Rand des Gebührenrahmens bewegen wird.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag aufrechterhalten. Sollte dies der Fall sein, bitte ich um die Übersendung einer Kostenübernahmeerklärung.

Hinsichtlich Ihres weiteren Anliegens, zu erfahren, welche anderen Stellen des Bundes oder der Länder weitergehende Informationen zum AKW Temelin 1 haben, wird Ihnen mitgeteilt, dass es sich insoweit nicht um eine Anfrage nach dem IFG handelt, da Ihre Anfrage nicht auf die Herausgabe amtlicher Informationen gem. § 2 IFG gerichtet ist.

Im Übrigen sind sonstige öffentliche Stellen, die ähnliche Informationen haben könnten, mit Ausnahme des von Ihnen selbst erwähnten Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, dem Auswärtigen Amt nicht direkt bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

A solid black rectangular box used to redact the signature of the official.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.